



2045

Amtliches Bekanntmachungsorgan des Kreises Gütersloh

Nr. 384 20.09.2012 18. Jahrgang

Nummer Seite

37/2012 Kreis Gütersloh Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Schrotte in 33334 Gütersloh, Am

Hüttenbrink 176 - Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung

37/2012 Kreis Gütersloh

Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Schrotte in 33334 Gütersloh, Am Hüttenbrink 176 Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung

Der Betrieb Helmut Siggemann, Am Hüttenbrink 176 in 33334 Gütersloh, beantragt die Genehmigung gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Schrotten.

Standort der Anlage:

Adresse: Am Hüttenbring 176, 33334 Gütersloh

Gemarkung: Spexard

Flur: 9

Flurstück: 353, 354, 355

Die v. g. Anlage ist der Nr. 8.9 Spalte 2b des Anhangs der vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) zuzuordnen, so dass nach §2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 der 4. BImSchV ein sogenanntes vereinfachtes Verfahren ohne Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen ist.

Für die v. g. Anlage ist nach der Nr. 8.7.2 Spalte 2 S der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglich-keitsprüfung (UVPG) eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls vorgesehen. Nach Prüfung der Antragsunterlagen wurde unter Beachtung des §3c Satz 2 UVPG entschieden, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung <u>nicht</u> durchzuführen ist. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten sind gemäß den in der Anlage 2 Nr. 2 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten.

Diese Entscheidung wird hiermit gem. §3a Satz 2 UVPG öffentlich bekannt gemacht.

Aktenzeichen: 4.2-02461-12-43

Datum: 19.09.2012

Kreis Gütersloh - Der Landrat

Abteilung Bauen, Wohnen, Immissionen Herzebrocker Strasse 140 33334 Gütersloh

Tel.: 05241/85-0

Seite 2045

Herausgeber: Kreis Gütersloh · Der Landrat · Druck: Hausdruckerei Kreis Gütersloh · Erscheinungsweise: In der Regel zum 15. eines jeden Monats und nach Bedarf · Liegt kostenlos aus bei der Kreisverwaltung Gütersloh, in den Rathäusern der Städte und Gemeinden sowie bei den Kreissparkassen Halle (Westf.) und Wiedenbrück · Bezug: Abonnement 12,50 Euro halbjährlich · Einzelstücke gegen Portoerstattung · Anforderungen an den Kreis Gütersloh, Pressestelle, 33324 Gütersloh, Telefon 05241 - 85 1040 oder 85 1081 · Fax 05241 - 85 1164